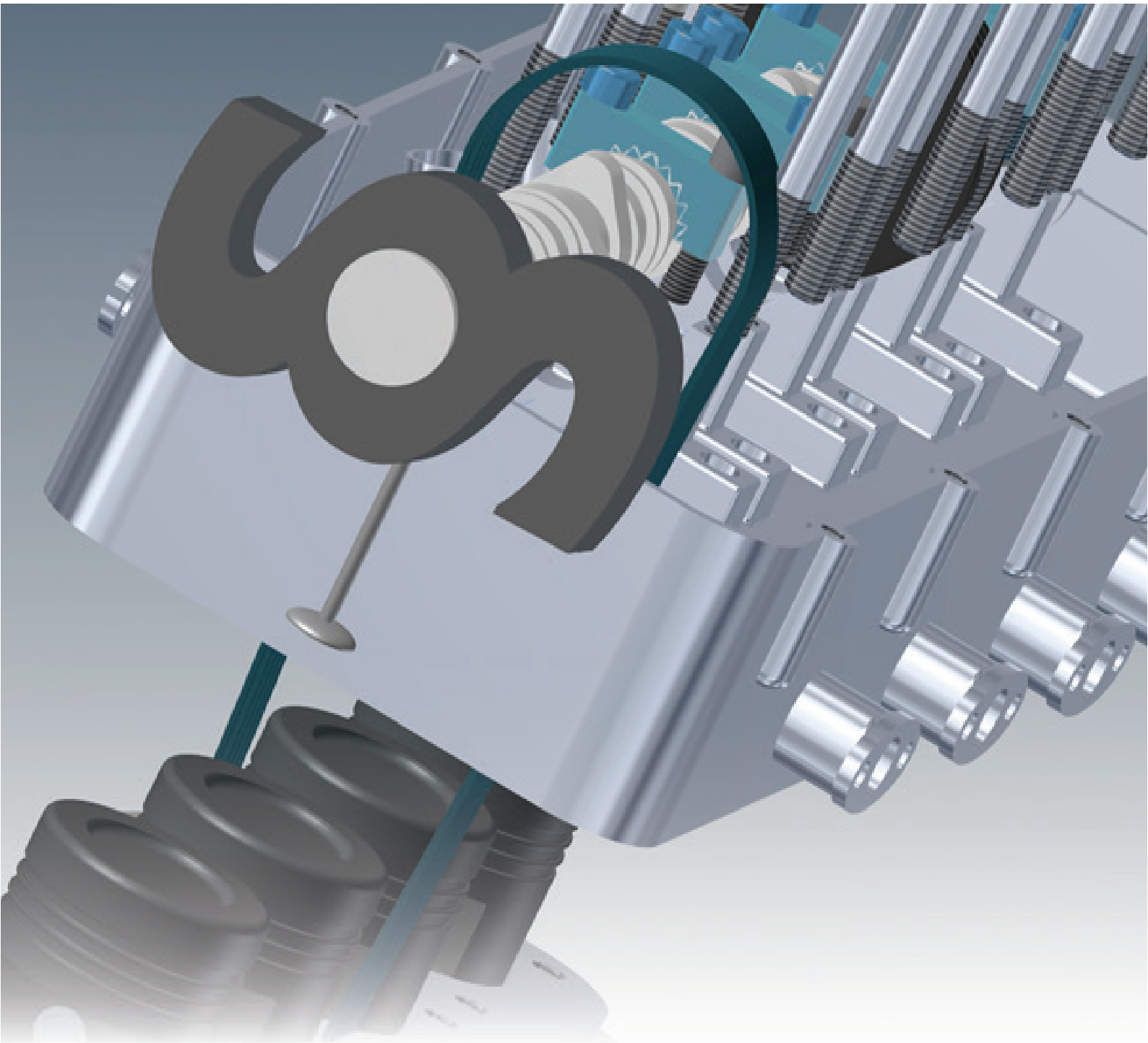


PATINS

Zertifikat Patent- und Innovationsschutz



Koordination und Konzeption:

Prof. Dr. Roland Michael Beckmann
Dr. Stefan Knerr

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht sowie Privatversicherungsrecht
Campus, Geb. C 3.1, Raum 1.03 – 1.05
Telefon: +49 (0)681 302-3701
E-Mail: lehrstuhl.beckmann@mx.uni-saarland.de

Prof. Dr. iur. Dr. rer. publ. Dr. h.c. mult. Michael Martinek
Rechtsanwalt Privatdozent Dr. Michael Anton, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Campus, Geb. B 4.1, Raum 255.1
Telefon: +49 (0)681 302-2122
E-Mail: m.martinek@mx.uni-saarland.de

Professor Dr. Stephan Weth
Ass. Iur. Dominic Broy

Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Prozeß- und Arbeitsrecht sowie Bürgerliches Recht
Campus, Geb. C 3.1, Raum 0.15
Tel. +49 (0)681 302-2120
E-Mail: rw16sekretariat@mx.uni-saarland.de

In Kooperation mit:

Dr. Conny Clausen (Dipl.-Math.)
Dipl.-Kfm. Axel Koch, MBA

PatentVerwertungsAgentur der saarländischen Hochschulen
Universität des Saarlandes WuT GmbH
Campus A1 1, Starterzentrum
Telefon: 0681/302-71302
www.pva-saarland.de



Herzlich willkommen!

Das Zertifikat Patent- und Innovationsschutz vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als **Zusatzqualifikation** praktisches Wissen zum **Recht des geistigen Eigentums**. Es ist **interdisziplinär** ausgelegt und richtet sich an **alle Studierende und Promovierende** der Universität des Saarlandes, steht aber ebenso den Studierenden jeder anderen Hochschule des Saarlandes, jeder Gaststudentin oder jedem Gaststudenten aus dem Ausland sowie den Fachkräften saarländischer Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Anmeldung als Gasthörer zur Teilnahme offen.

Gerade bei naturwissenschaftlichen und technischen Absolventinnen und Absolventen zeigt sich **Bedarf nach im Innovationsschutz spezialisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**. Diese steigern die **Innovationskraft** des Betriebs und eröffnen Möglichkeiten zur kosteneffizienten Verwertung der eigenen Produkte: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bereits in der Planungsphase auf rechtliche **Risiken** achten und fachlich vorbereitet mit der Rechtsabteilung kommunizieren. Abseits der Produktinnovation gewinnen auch die Immaterialgüterrechte eine gesteigerte Bedeutung: Durch falsches Handeln droht die **kostspielige Verletzung** von Rechten von Mitbewerbern. Um der umfangreichen Materie des Patent- und Innovationsschutzes gerecht zu werden, wurde das **studienbegleitende, inhaltlich modular aufgebaute und zeitlich flexibel anpassbare Zertifikat** geschaffen.

Damit handelt es sich bei dem Zertifikat Patent- und Innovationsschutz um eine beispielhafte Konzeption eines **fächer- und fakultätenübergreifenden Zusatzangebots** im Bereich des Innovationsschutzrechts an der UdS, das **kostenlos**, inhaltlich **modularisiert** und **zeitlich individualisiert**, an die Bedürfnisse eines jeden Teilnehmers flexibel angepasst, zur Nutzung offen steht.

Die Studierenden des Zertifikats werden durch die Dozenten und Mitarbeiter der beteiligten Lehrstühle **umfassend persönlich betreut**. Dies ist aufgrund der fächerübergreifenden und interdisziplinären Struktur der Lerngruppe ein besonderer Pluspunkt dieses neuen Konzeptes und trägt in besonderem Maße zum erfolgreichen Abschluss bei. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre der Zertifikatsbroschüre!

Ihr PATINS-Team

Der **Schutz neuer Entwicklungen** hat für Unternehmen aller Branchen eine immense Bedeutung. Unternehmen suchen nicht nur fachlich qualifizierte Mitarbeiter, sondern **Spezialisten mit zusätzlichen Kenntnissen im Bereich des Patent- und Innovationsschutzes**.

Sie sind Studentin oder Student der Biowissenschaften, Chemie, Pharmazie oder der Medizin? Sie studieren Mathematik, Physik oder Informatik oder sind im Studiengang Mechatronik, Maschinenbau oder Werkstoffwissenschaften eingeschrieben? Sind Sie Mitglied der Philosophischen Fakultäten und studieren Geschichts-, Kultur-, Sprach- oder Literaturwissenschaften? Nutzen auch Sie **unentgeltlich** die Möglichkeiten, die das neu etablierte Zertifikat **für alle Fachrichtungen und Fakultäten** der Universität interdisziplinär schafft.

Erwerben Sie **innerhalb eines Jahres** Ihre Zusatzqualifikation im Patent- und Innovationsschutzrecht und machen Sie sich für Ihren zukünftigen **Arbeitgeber unverzichtbar**.

Das Zertifikat besteht aus 4 Modulen, die in 2 Semestern absolviert werden können. Sie sind in der genauen **Zeiteinteilung frei**. Die erfolgreiche Teilnahme an jedem der Kurse wird bescheinigt und wurden alle Module erfolgreich abgeschlossen, werden Sie mit dem Zertifikat Patent- und Innovationsschutz ausgezeichnet.



PATINS - Faktencheck

Sie erwerben die für eine unternehmerische wie wissenschaftliche Karriere notwendigen Kenntnisse

- zum Schutz von technischen, chemischen, physikalischen, medizinisch- und biotechnologischen Erfindungen im **Patent- und Gebrauchsmusterrecht**,
- zum Schutz von Design, kreativen Leistungen und Werken literarischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Art im **Urheber- und Designrecht**,
- zum unternehmerischen **Patent- und Innovationsmanagement**,
- zum Schutz von Produkten, Firmen und Unternehmen im **Marken- und Wettbewerbsrecht** sowie
- zum **IT-Recht und Datenschutz**, um IT-Entwicklungen, Software und Webseiten zu schützen.

Und starten Sie nach Abschluss Ihres Studiums mit Ihrer eigenen Geschäftsidee und Ihrem eigenen Produkt am Markt, verfügen Sie über fundierte Grundlagen im Innovationsschutz, auf die Sie **als Entscheider täglich zurückgreifen** können – ein erheblicher Wettbewerbsvorteil, der Ihre Risiken von der ersten Idee zur Vermarktung Ihrer Idee erheblich verringert.

Unternehmensorientiertes Praxiswissen macht Sie für Ihren zukünftigen Arbeitgeber interessant.

Sie positionieren sich direkt als **Fachmann** in Ihrem zukünftigen Unternehmen und Sie können kompetent mit der Entwicklungs-, IT-, Rechts- sowie Vertriebs- und Marketingabteilung in allen Innovationsfragen kommunizieren:

- Sie erkennen **wirtschaftliche Möglichkeiten** bei der Verwertung von Immaterialgüterrechten im Wege der Lizenzierung.
- Sie entwickeln **Strategien zur Verteidigung Ihrer Schutzrechte**.
- Sie kennen die **Risiken bei Verletzung fremder Schutzrechte**.
- Sie wissen um die Besonderheiten des **Immaterialgüter-schutzes im Prozess**.
- Sie umschiffen rechtssicher die Klippen bei der **Vermarktung Ihrer Leistungen in der digitalen Welt**, auf Ihrer Homepage und im Social Web, verstehen IT-Verträge, erkennen die Bedeutung des Schutzes und der **Sicherheit von Daten** im Netz und wissen um die rechtlichen Fallstricke in der Cloud.
- Sie sind fit für internationale Unternehmen und kennen die Grundzüge der **Intellectual and Industrial Property Rights**.

10 Gründe zur Teilnahme am Zerti

Das neu an der Universität des Saarlandes etablierte Studienangebot PATINS zeichnet sich durch ein deutschlandweit einzigartiges Profil aus. Überzeugen Sie sich selbst!



Zertifikat Patent- & Innovationsschutz

1.

● Praxisnah erlernen Sie die rechtlichen Kenntnisse über den Schutz und die wirtschaftliche Verwertung von technischen, chemischen, physikalischen, medizinischen und biotechnologischen Erfindungen, aber auch von Design, von Software und IT-Entwicklungen, von Produkten, Marken und Unternehmen sowie von sonstigen Innovationsformen und Know-how. Nach einer Einführung in die Rechtsordnung und den Umgang mit Gesetzen und Gerichtsurteilen vermittelt das Zertifikat Ihnen die **Grundlagen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts, des Urheber- und Designrechts, des IT-Rechts sowie des Marken- und Wettbewerbsrechts** anhand konkreter Beispiele aus der Praxis.

2.

● Primäres Ziel des Studienangebots ist, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer bezogen auf sein Hauptstudienfach beispielhaft ein **Gespür für Fallstricke im Innovationsschutzrecht** entwickelt und erkennt, wann die **Alarmglocken „rot“ leuchten** – sei es, dass kostspielige Folgen wegen der Verletzung fremder Schutzrechte drohen oder dass die eigene Innovationskraft durch Dritte rechtswidrig ausgebeutet wird. Sie erlernen **Strategien zur Verteidigung eigener Schutzrechte** und wissen um die Besonderheiten des **Immaterialgüterschutzes im Prozess**. Ergänzung finden die vorgenannten Grundlagen durch Spezialkenntnisse hinsichtlich der **wirtschaftlichen Verwertung und Lizenzierung von Innovationen** sowie der **internationalen Aspekte** („Intellectual and Industrial Property Rights“).

3.

● PATINS ist ein **kostenloses Zusatzangebot** für alle Studierende und insbesondere auch **Promovierende sämtlicher Fakultäten** der UdS, insbesondere für die Studierenden der „MINT“-Fächer. Da bei **Bewerbungen insbesondere im technischen Arbeitsmarkt** neben den fachbezogenen Kenntnissen mehr und mehr Grundkenntnisse im Innovationsschutz verlangt werden, weisen Sie sich als erfolgreiche Absolventinnen und erfolgreicher Absolvent mit ihrer Zertifikatsurkunde als Kenner des Immaterialgüterrechts aus. So heben Sie sich **positiv aus dem Pool der Mitbewerber ab** und machen sich für einen zukünftigen Arbeitgeber unverzichtbar. Schaffen auch Sie sich ein **Alleinstellungsmerkmal auf dem Arbeitsmarkt**.

4.

● PATINS schafft interdisziplinären Nutzen. Fächerübergreifend entsteht ein **neues Lehr- und Lernklima**: Studierende der Mechatronik, der Informatik, der Biologie, des Maschinenbaus, der Mikro- und Nanotechnologie, der Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften sowie der Pharmazie und der Sprachwissenschaften, um nur einen kleinen Ausschnitt der teilnehmenden Studierenden zu nennen, erörtern **praktische Fallstudien des Innovationsschutzrechts im Dialog** mit den Dozenten und erfahrenen Praktikern. Der Lerneffekt durch den Blick auf eine immaterialgüterrechtliche Frage aus unterschiedlichsten Fachrichtungen ist außergewöhnlich groß.

5.

● Sie sind in Ihrer **Zeiteinteilung vollständig frei** und können die insgesamt vier Module des Zertifikats PATINS flexibel **studien- bzw. promotionsbegleitend** absolvieren. Konzipiert und empfohlen ist der Erwerb des Zertifikats innerhalb eines Studienjahres, jeder kann die modularisierten Kurse aber auch zeitlich individualisiert seinem Lern- und

Studienplan anpassen und in zwei, drei oder sogar mehr Jahren absolvieren.

6. ● Durch die **Kooperation mit der Patent-Verwertungsagentur der saarländischen Hochschulen** erlernen Sie in **spezifischen und praxisnahen Fallstudien** über das juristische Handwerkszeug hinaus die **Grundzüge des unternehmerischen Patent- und Innovationsmanagements**. Die erfolgreiche Kooperation ergänzt die juristischen Module durch praxisnahe Einblicke und neue Erkenntnisse im Innovationsmanagement. Zugleich lernen Sie die zuständigen Personen kennen, die Sie bei der Bewertung der Patentierbarkeit Ihrer Erfindung seitens der Universität begleiten.

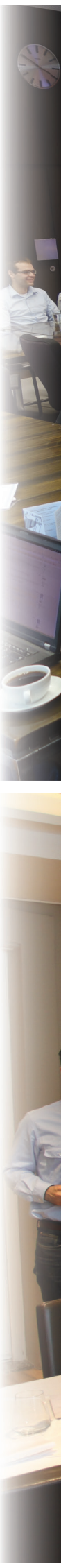
7. ● Höhepunkt eines jeden Zertifikatsjahres ist die Teilnahme aller PATINS-Studierenden als Referentinnen und Referenten an den „**Saarbrücker Patent- und Innovationsschutztagen**“. Diese stellen eine Plattform zum Austausch zwischen Lehre, Forschung und Praxis dar. Erfahrene Experten und Praktiker aus dem Wirtschaftszweig Innovationschutz erörtern tagesaktuelle Fragen des Innovationsrechts, berichten aus ihrem spannenden Tätigkeitsfeld und vermitteln Ihnen als Teilnehmerin und Teilnehmer des Zertifikats PATINS neue Einblicke. Nicht zuletzt dient das Forum dazu, direkt Kontakte zu mitwirkenden Unternehmen aufzubauen.

8. ● Der **Arbeits- und Zeitaufwand** zum erfolgreichen Abschluss des PATINS-Zertifikats ist zwar als anspruchsvoll zu bezeichnen, kann aber ohne Probleme **in einem Jahr neben dem eigentlichen Hauptstudium oder einer Promotion** erfolgreich absolviert werden, ebenso aber auch als Gaststudent mit einem einjährigen Aufenthalt an der UdS. Die **Präsenzzeit** beschränkt sich auf **zwei volle Zeitstunden**, die durch **Eigenlernphasen** ergänzt werden. Die Zertifikatsordnung erlaubt die freie zeitliche Ausgestaltung der Abfolge der Module und Kurse. Außerdem werden stets mehrere schriftliche

und mündliche Leistungskontrolltermine angeboten, damit jeder erfolgreich das Zertifikat absolvieren kann. Gleichzeitig steht Ihnen aber auch die Teilnahme an einzelnen Modulen und an jedem einzelnen Kurs offen. Hierdurch können Sie punktuell ihr Wissen vertiefen und Ihr eigenes Studienfach samt Ihren Schwerpunkten sinnvoll ergänzen.

9. ● Für jeden Kurs erhalten Sie einen umfassenden und inhaltlich das jeweilige Themengebiet abschließenden **Lehrbrief zur Vorbereitung der Unterrichtseinheiten, zur Vertiefung des Gelernten und zur Wiederholung des Stoffes** für die Leistungskontrollen. Diese je nach Gebiet und Kurs von ca. 20 bis 200 Seiten umfassenden Lehrbriefe vermitteln einen abschließenden Überblick über die rechtstheoretischen Grundlagen des jeweiligen Kurses. Sie erläutern anhand praktischer Tipps und Strategien **beispielhaft und praxisnahe für Nichtjuristen** wichtige Verhaltensweisen im Innovationschutzrecht. Die einzelnen Kapitel abschließende Fragen und Antworten ermöglichen eine einfache Wiederholung und Überprüfung des in den Präsenzveranstaltungen und im Selbststudium Erlernenen. Eine mühsame **Stoffsammlung und Literaturrecherche im Eigenstudium erübrigt sich** dabei für Sie. Die Zertifikatsunterlagen sind bewusst **für Nichtjuristen verfasst**, setzen also kein rechtliches Grundwissen voraus und dienen auch nach Abschluss des Zertifikatsjahres als **Nachschlagewerk mit Handbuchcharakter für Praktiker**.

10. ● In einer **feierlichen Zertifikatsverleihung** wird zum Ende der Lehrveranstaltungen ein geselliger Abschluss gefunden und auch das miteinander gebührend gefeiert. Die Verantwortlichen des Zertifikats, die Dozenten und alle Mitwirkende freuen sich, die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen gebührend bei dieser Abschlussveranstaltung zu verabschieden. Alle am Zertifikat Beteiligten bleiben auch nach Abschluss weiterhin in Kontakt und halten sich in Sachen Innovationsschutz weiterhin auf dem Laufenden.





Saarbrücker Patent- und Innovationsschutztage am 25. & 26.7.2014



Erfolgreiche Zertifikatinnen und Zertifikanten 2014

PATINS Curriculum

Wintersemester

Modul 1: Grundlagen des Patent- und Innovations-schutzes

- Kurs A: Privatrecht für Innovatoren (2 CP)
- Kurs B: Unternehmerisches Patent- und Innovationsmanagement (3 CP)

Modul 2: Recht des Patent- und Innovations-schutzes

- Kurs A: Patent- und Gebrauchsmusterrecht – Zum Schutz technischer, chemischer, physikalischer, medizinischer und biotechnologischer Erfindungen (3 CP)
- Kurs B: Urheber- und Designrecht – Zum Schutz kreativer Leistungen und IT-Entwicklungen (2 CP)
- Kurs C: Marken- und Wettbewerbsrecht – Zum Schutz von Produkten, Unternehmen und Gewerbe (2 CP)

Sommersemester

Modul 3: Patent- und Innovationschutz in der unternehmerischen Praxis

- Kurs A: Schutzrechtsverletzungen – Zur Verteidigung eigener Rechte und zu den Risiken bei Verletzung fremder Schutzrechte (2 CP)
- Kurs B: Immaterialgüterschutz im Prozess – Zum Unterschied zwischen Recht haben und Recht bekommen (2 CP)
- Kurs C: Lizenzrecht – Zur wirtschaftlichen Verwertung von Immaterialgüterrechten (1 CP)
- Kurs D: IT-Recht und Datenschutz – Praxiswissen für Innovatoren (1 CP)
- Kurs E: International Aspects of Industrial and Intellectual Property Law (1 CP)

Modul 4: Saarbrücker Patent- und Innovations-schutztage

- Blockseminar zu Recht und Praxis im Patent- und Innovationsschutz (5 CP)

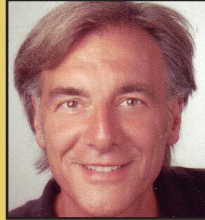


PATINS Team

Prof. Dr. Roland Michael Beckmann

Dr. Stefan Knerr

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht sowie Privatversicherungsrecht
Campus, Geb. C 3.1, 1. OG, Raum 103 – 105
Telefon: +49 (0)681 302-3701
E-Mail: lehrstuhl.beckmann@mx.uni-saarland.de



**Prof. Dr. iur. Dr. rer. publ. Dr. h.c. mult. Michael Martinek
Rechtsanwalt Privatdozent Dr. Michael Anton, LL.M.**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Campus, Geb. B 4.1, Raum 255.1
Telefon: +49 (0)681 302-2122
E-Mail: m.martinek@mx.uni-saarland.de



Professor Dr. Stephan Weth

Ass. iur. Dominic Broy

Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Prozeß- und Arbeitsrecht sowie Bürgerliches Recht
Campus, Geb. C 3.1, Raum 0.15
Tel. +49 (0)681 302-2120
E-Mail: rw16sekretariat(at)mx.uni-saarland.de



Dr. Conny Clausen (Dipl.-Math.)

Dipl.-Kfm. Axel Koch, MBA

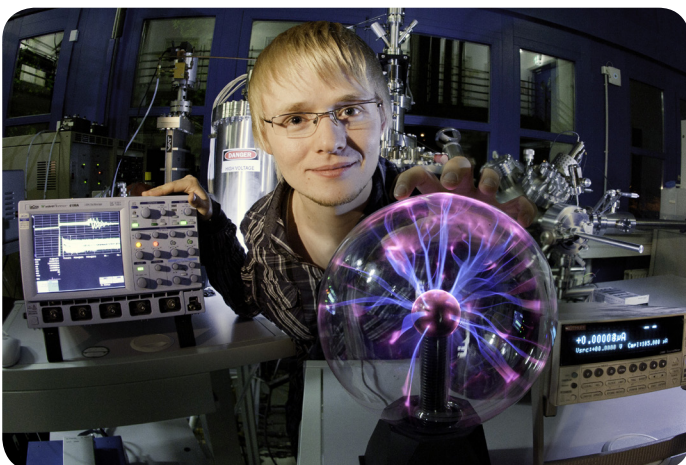
PatentVerwertungsAgentur der saarländischen Hochschulen
Universität des Saarlandes WuT GmbH
Campus A1 1, Starterzentrum
Telefon: 0681/302-71302
www.pva-saarland.de



PATINS - Interdisziplinär



Als Studentin und Student der **Chemie und Pharmazie sowie der Bio- und Werkstoffwissenschaften** profitieren Sie unmittelbar von dem Kursangebot PATINS. Lassen sich neue Verbindungen chemischer Elemente schützen? Wie ist es, wenn Sie ein neues (vielleicht kostengünstigeres) Verfahren für die Herstellung eines bekannten Wirkstoffes entwickeln? Wie, wenn Sie einen gänzlich neuen Anwendungsbereich für einen bereits bekannten Wirkstoff entdecken? Ist es zulässig, ein Patent auf ein menschliches Gen anzumelden? Unter welchen Voraussetzungen gilt ein Werkstoff als neu und wann und wie ist er schutzfähig? Schütze ich besser das Verfahren zu seiner Herstellung oder den Werkstoff selbst? Wie wirkt es sich aus, wenn Sie einen neuen Werkstoff als angestellte(r) Arbeitnehmer(in) entdeckt haben? Dürfen Sie diesen selbst vermarkten? Studierende der „Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III: Chemie, Pharmazie, Bio- und Werkstoffwissenschaften“ erlernen die für ihr Fachgebiet relevanten Praxisfragen.

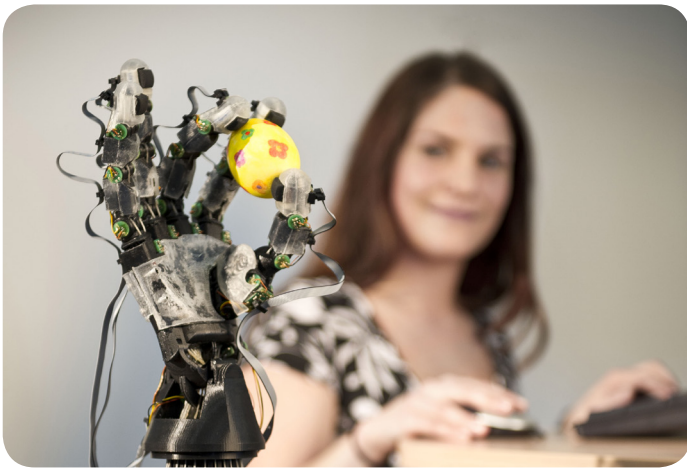


Als Studentin und Student der **Physik und Mechatronik** können Sie sich mit dem Zertifikat PATINS exponiert im Arbeitsmarkt positionieren und erlenen praxisrelevantes Grundwissen für Ihr Arbeitsfeld. Die Themengebiete sind vielfältig, wie der nachstehende Auszug zeigt: Wissen Sie, wann Sie von einer „rechtlich“ schützenswerten Erfindung ausgehen können? Genügt die Weiterentwicklung einer bereits bekannten Innovation oder muss es sich um etwas gänzlich „Neues“ handeln? Wie ist es, wenn eine Technik bislang nur im Ausland bekannt ist? Können nur herstellbare Sachen Gegenstand eines gewerblichen Schutzrechtes sein oder ist es auch möglich, Verfahren zur Herstellung eines Produktes zu schützen? Welche Vorteile bietet der Schutz des Herstellungsverfahrens oder der Schutz des Produktes selbst? Welches Schutzrecht ist überhaupt für meine jeweilige Situation das Richtige: Patent, Gebrauchsmuster, Designrecht? Oder ist sogar ein Schutz als Betriebsgeheimnis („Know-how“) sinnvoller? Das Zertifikat PATINS ergänzt Ihr Haupt- oder Promotionsstudium an der „Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät II: Physik und Mechatronik“ in effizienter Weise.



Sind Sie Studentin bzw. Student der **Mathematik oder Informatik**? Kaum ein Bereich ist derart im Fokus des Innovationsschutzes wie die Informatik und der Schutz von Software. Dabei stellt sich bereits die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein individuell entwickeltes Programm schutzfähig ist. Kann ich beispielsweise durch das Abändern kleinerer und ggf. unwichtiger Passagen eine Schutzrechtsverletzung umgehen? Macht es einen

Unterschied, ob ein Programm als Firmware fest mit einem Endgerät verbunden ist? Patent- und urheberrechtliche Schutzinstrumente geben Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Fallstricke lauern schließlich auch im World Wide Web. Inwieweit reicht der Schutz von Homepages und Websites? Ist Ihre Multimediashow schutzfähig? Filesharing und Hosting werfen weitere praxisrelevante Fragen auf. Als Teilnehmerin und Teilnehmer des Zertifikats PATINS erlernen Sie die Grundzüge des Innovationsschutzes im Bereich IT, erfahren grundlegende Kenntnisse im IT-Recht für Innovatoren und wissen um die Gefahren des Datenschutzes und der Datensicherheit aus rechtlicher Sicht.



Studieren Sie **Sprach-, Literatur-, Geschichts- oder Kulturwissenschaften**? Auch Geisteswissenschaftler zieht es heute vermehrt in klassische Unternehmensstrukturen, aber auch in öffentliche Behörden und kulturelle Institutionen. Hier wie dort werden Sie tagtäglich mit Fragen des Innovationsschutzrechts in Berührung kommen. Durch Ihre Teilnahme am Zertifikat PATINS erhalten Sie einen umfassenden Überblick nicht nur über das Patent- und Gebrauchsmusterrecht, sondern auch über das für Geisteswissenschaftler unverzichtbare Urheber-, Design- und IT-Recht sowie das Marken- und Wettbewerbsrecht.



Urheberrechtliche Probleme stellen sich dabei keinesfalls nur beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Vielfältige Fragen stellen sich dabei in Ihrem Tagesgeschäft: Kann ich etwa verhindern, dass jemand meine Gedanken gegen oder ohne meinen Willen verbreitet? Habe ich einen Anspruch darauf, als Urheber bestimmter Theorien genannt zu werden? Fraglich ist beispielsweise auch, ob und unter welchen Voraussetzungen Übersetzungen fremdsprachiger Werke einen eigenen Schutz genießen. Für die Unternehmenspraxis von besonderer Bedeutung ist auch, ob ein Werbeslogan urheberrechtlichen Schutz beanspruchen kann? Liegt für solche Fälle ein markenrechtlicher Schutz vor? Diese und zahlreiche andere praxisrelevante Fragen sind Gegenstand des Zertifikates Patent- und Innovationsschutz. Profitieren auch Sie von dem Wissen im Innovationsschutzrecht für Ihren späteren Berufseinstieg.



Als Studentin und Student der **Medizin** werden Sie in vielfältiger Weise Berührungspunkte mit dem Innovationsschutzrecht finden - teilweise ohne, dass Ihnen dies auf den ersten Blick überhaupt bewusst wird. Augenscheinlich wird dies im Bereich der modernen Gerätemedizin: Computer-Tomograph, Röntgengerät, Herzkatheterlabor, Ultraschall-Gerät etc. All diese technischen Hilfsmittel sind entwicklungs- und folglich auch kostenintensiv. Wie kann nun ein entsprechendes Gerät geschützt werden, wo liegt die Grenze zwischen den Interessen der entwickelnden Industrie und der Allgemeinheit in Form des Patienten? Kann eigentlich eine neue Operationsmethode geschützt werden, so dass sie nur in einigen wenigen, exklusiven Kliniken angeboten wird? Und wie sieht es aus, wenn zu dieser Methode bestimmte neue Werkzeuge benötigt werden? Auch der Bereich der Gentechnik wirft zahlreiche Rechtsfragen auf. Ist ein rechtlicher Schutz von Genen möglich? Diese wurden schließlich nicht von Menschenhand entwickelt, sondern allenfalls entschlüsselt und nutzbar gemacht.

Wie kann im Bereich der Pharmazie einerseits die Industrie in ihrer Forschung unterstützt und gefördert und andererseits der Bevölkerung möglichst kostengünstig Zugang zu modernen Präparaten gewährt werden? Bei Generika stellen sich insbesondere markenrechtliche Probleme. Um diese und zahlreiche verwandte Komplexe dreht sich das Zertifikat Patent- und Innovationsschutz für Mediziner!



Auch als **Studentin und Student der Rechts- u. Wirtschaftswissenschaften** hilft Ihnen das Zertifikat PATINS unmittelbar für Ihre erfolgreiche Karriere im IT- und IP-Bereich. Der Innovationsschutz zählt in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft zu den prägenden Themen. Betriebsgeheimnisse und neue Innovationen sind rechtswirksam zu schützen und Rechtsverletzungen zu verfolgen. Schadensersatzvolumina im Millionenbereich sind keine Seltenheit. So hat sich beispielsweise der Bereich des Innovationsmanagements zu einem eigenen Fach der Betriebswirtschaftslehre entwickelt. Rechts- und Wirtschaftswissenschaften bedingen sich im Bereich des Innovationsschutzes gegenseitig: Soll eine Erfindung etwa zum Patent, zum Gebrauchsmuster oder als Designrecht angemeldet werden oder ist eine Behandlung als Betriebsgeheimnis vorzugswürdig? Auch im Bereich des Marketings stellen sich bedeutsame innovationsschutzrechtliche Fragen. Ist ein Werbeslogan schützbar? Unterfällt eine bestimmte Farbe einem Schutzbereich?





Zertifikatsordnung Patent- und Innovationsschutz

Stand: Oktober 2014

Präambel

Neben dem regulären Studienangebot bietet die Universität des Saarlandes ihren Studierenden Zusatzqualifikationen, Spezialisierungsmöglichkeiten und Weiterbildungsangebote an. Das Zertifikat Patent- und Innovationsschutz der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät legt seinen inhaltlichen Schwerpunkt auf den Schutz von Innovationen, Erfindungen und Ideen jeder Art.

Studierende aller Fachrichtungen und Fakultäten der Universität des Saarlandes, insbesondere der Biowissenschaften und der Medizin, der Mathematik und Informatik, der Physik und Mechatronik sowie der Chemie, Pharmazie, Bio- und Werkstoffwissenschaften, aber auch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Philosophie erlernen die theoretischen und praktischen Grundlagen des deutschen und internationalen Innovationsrechts als fächerübergreifende Zusatzausbildung.

In Ergänzung zum jeweiligen Studium in den Fakultäten weist die Verleihung des Zertifikats erfolgreiche Absolventen und Absolventinnen mit einer in besonderem Maße praxisbezogenen Qualifikation im Patent- und Innovationsschutz aus.

Durch die Teilnahme an nur einzelnen Lehrveranstaltungen des Zertifikats können Studienleistungen im Wahlbereich der Studienfächer der Studierenden erbracht werden, um die Möglichkeiten einer individuellen, die persönlichen Interessen unterstützenden und die konkreten Berufswünsche ergänzenden Zusatzqualifikation, Spezialisierung sowie Weiterbildung aller Studierenden der Universität des Saarlandes zu verbessern.

Sowohl die Zusatzqualifikation (mit Verleihung des Zertifikats) als auch die spezialisierte Weiterbildung (im Wahlbereich der Studienfächer) sollen als praxisbezogene Vorbereitung auf Beruf und Karriere dienen und die Chancen der Studierenden der Universität des Saarlandes auf dem unternehmerischen Arbeitsmarkt aufgrund ausgewiesener Kompetenzen im Patent- und Innovationsschutz steigern.

Artikel 1 Grundlagen

1. Diese Ordnung regelt das Zertifikat Patent- und Innovationsschutz in inhaltlicher, organisatorischer und zeitlicher Hinsicht. Insbesondere werden die Studienangebote sowie die von den Studierenden für einen erfolgreichen Abschluss des Zertifikats zu erbringenden Leistungen bestimmt.
2. Die Studierenden erlernen zunächst die für eine unternehmerische wie wissenschaftliche Karriere notwendigen theoretischen Kenntnisse im deutschen Immaterialgüterrecht sowie im internationalen Industrial and Intellectual Property Law, und zwar
 - a. zum Schutz von technischen, chemischen, physikalischen, medizinisch- und biotechnologischen Erfindungen im Patent- und Gebrauchsmusterrecht,
 - b. zum Schutz von Design und IT-Entwicklungen im Urheber-, Design- und IT-Recht sowie
 - c. zum Schutz von Produkten, Unternehmen und Gewerbe im Marken- und Wettbewerbsrecht.
3. Einen besonderen Schwerpunkt legt das Zertifikat daneben auf die unternehmensorientierte Anwendung des Patent- und Innovationsrechts in der Praxis und vermittelt den Studierenden grundlegende praktische Kenntnisse
 - a. zum unternehmerischen Patent- und Innovationsmanagement,
 - b. zu den Möglichkeiten und Strategien der Verteidigung eigener Schutzrechte und zu den Risiken bei Verletzung fremder Schutzrechte,
 - c. zum prozessualen Immaterialgüterschutz,
 - d. zur wirtschaftlichen Verwertung und Vermarktung von Immaterialgüterrechten im Wege der Lizenzierung sowie
 - e. zum IT-Recht und Datenschutz, um IT-Entwicklungen, Software und Webseiten zu schützen.
4. Für die Organisation, inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung des Zertifikats ist die Fakultät 1 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften verantwortlich.
5. Im Rahmen der Durchführung des Zertifikats erfolgt eine Zusammenarbeit und enge Kooperation mit der Patentverwertungsagentur der saarländischen Hochschulen (PVA).
6. Das Zertifikat steht Studierenden aller Fachrichtungen und aller Fakultäten der Universität des Saarlandes nach erfolgreicher Bewerbung in jeder Phase ihres Studiums offen. In der Auswahl der Bewerber sind die Kriterien der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Eignung zu berücksichtigen.
7. Wird die Kapazität seitens der Studierenden der Universität des Saarlandes nicht voll ausgeschöpft, steht auch Nichtstudierenden die Teilnahme am Zertifikat nach Bewerbung offen.

Artikel 2 Zertifikatsinhalt

1. Die Studienangebote des Zertifikats gliedern sich in Lehrveranstaltungen, internetbasierte Selbstlerneinheiten samt Fallstudien sowie ein das Zertifikat abschließendes Blockseminar zu „Recht und Praxis im Patent- und Innovationsschutz“.
2. Der dieser Zertifikatsordnung als Anlage beigefügte Zertifikatsplan enthält eine schematische Übersicht über den planmäßigen zeitlichen Verlauf, den Gegenstand sowie den Umfang der Studienangebote des Zertifikats. Der Zertifikatsplan gilt als Empfehlung zur eigenen zweckmäßigen Planung des Zertifikats, erlaubt aber vollumfänglich die individuelle zeitliche wie inhaltliche Ausgestaltung jedes Studierenden.
3. Die Studierenden erhalten zu jeder Lehrveranstaltung einen umfassenden Lehrbrief, der neben der theoretischen Wissensvermittlung im Patent- und Innovationsrecht insbesondere Praxishinweise, Beispiele und Gerichtsentscheidungen beinhaltet. Spezielle Abschnitte zur mit Übungsaufgaben versehenen Lernkontrolle sollen jede Lerneinheit abschließen und zusammenfassen.
4. Obligatorische internetbasierte Selbstlerneinheiten samt Fallstudien ergänzen die Lehrveranstaltungen und leiten zum Selbststudium sowie zur Vor- und Nachbearbeitung der Lehrveranstaltungen an.
5. Ein das Zertifikat abschließendes Blockseminar dient der Anwendung des erlernten Wissens im Dialog mit der Praxis. Auf diese Weise sollen auch erste Kontakte zwischen Studierenden der Universität des Saarlandes und Experten des Patent- und Innovationsschutzes aus der unternehmerischen Praxis geschaffen werden.

Artikel 3 Studienprogramm

1. Das Zertifikat gliedert sich in insgesamt 4 Modulen. Jedes Modul fasst ein Themen- und Lernbereich des Patent- und Innovationsschutzrechts inhaltlich als Einheit zusammen. Jedes Modul unterteilt sich seinerseits in jeweils mindestens zwei weitere, inhaltlich aufeinander abgestimmte Modulelemente.
2. Modul 1 schafft die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Patent- und Innovationsschutzes, Modul 2 vermittelt das theoretische Wissen um gewerbliche, wettbewerbsrechtliche und urheberrechtliche (Leistungs-) Schutzrechte, Modul 3 vertieft unternehmensbezogene Vorgänge im Patent- und Innovationsschutz und Modul 4 dient der praktischen Anwendung des erlernten Wissens und fördert den Dialog zwischen den Studierenden der Universität des Saarlandes und Experten aus der Praxis im Wege eines Blockseminars.
3. Die einzelnen Modulelemente schaffen Grundlagen im deutschen und internationalen Privat- und Prozessrecht sowie im Patent- und Innovationsmanagement, vermitteln das theoretische Wissen im Patent- und Gebrauchsmusterrecht, im Urheber-, Design- und IT-Recht sowie im Marken- und Wettbewerbsrecht und vertiefen für die unternehmerische Praxis die rechtlichen Folgen von Schutzrechtsverletzungen, die Vermarktung von Erfindungen in Lizenzen, erklären die Grundzüge des IT- und Datenschutzes und führen in die Terminologie und das Verständnis des internationalen Industrial and Intellectual Property Law ein.

Artikel 4 Credit Points

1. Für jede erfolgreich abgeschlossene Prüfungsleistung eines Moduls werden Credit Points (CP) erteilt. Die Wertigkeit jedes Moduls richtet sich nach dem konkreten Studienaufwand (Workload).
2. Das Zertifikat umfasst insgesamt 24 CP. In jedem Semester sind insgesamt 12 CP zu erzielen.
3. Pro CP ist ein Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden vorgesehen. Im Arbeitsaufwand enthalten sind die Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen, die Zeit für die Vor- und Nachbearbeitung der Lehrveranstaltungen in den Lehrbriefen, die Zeit für die Beschäftigung mit den internetbasierten Selbstlerneinheiten samt Fallstudien, die Zeit zur Prüfungsvorbereitung sowie die Zeit für die Erstellung der Seminararbeit.
4. Für jeden Studierenden wird ein Zertifikatskonto geführt, auf dem die erworbenen CP dokumentiert werden. Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen, die anderweitig (bspw. im Ausland, an anderen Universitäten bzw. in anderen Studiengängen) erbracht und wegen Gleichwertigkeit anerkannt werden, sind hier einzubeziehen. Im Einzelfall können auch praktische Leistungen der Studierenden nach Antrag anerkannt und einbezogen werden.

Artikel 5 Modularisierung

1. Modul 1: „Grundlagen des Patent- und Innovationsschutzes“ erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 125-150 Stunden (5 CP) und unterteilt sich in 2 Modulelemente:
 - a. Modulelement A: Privatrecht für Innovatoren (2 CP) und
 - b. Modulelement B: Unternehmerisches Patent- und Innovationsmanagement (3 CP).
2. Modul 2: „Recht des Patent- und Innovationsschutzes“ erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 175-210 Stunden (7 CP) und unterteilt sich in 3 Modulelemente:
 - a. Modulelement A: Patent- und Gebrauchsmusterrecht – Zum Schutz technischer, chemischer, physikalischer und biotechnologischer Erfindungen (3 CP),
 - b. Modulelement B: Urheber- und Designrecht – Zum Schutz von Design und IT-Entwicklungen (2 CP) und
 - c. Modulelement C: Marken- und Wettbewerbsrecht – Zum Schutz von Produkten, Unternehmen und Gewerbe (2 CP).
3. Modul 3: „Patent- und Innovationsschutz in der Praxis“ erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 175-210 Stunden (7 CP) und unterteilt sich in 4 Modulelemente:
 - a. Modulelement A: Schutzrechtsverletzungen – Zur Verteidigung eigener Rechte und zu den Risiken bei Verletzung fremder Schutzrechte (2 CP),
 - b. Modulelement B: Immaterialgüterschutz im Prozess – Zum Unterschied zwischen Recht haben und Recht bekommen (2 CP),
 - c. Modulelement C: Lizenzrecht – Zur wirtschaftlichen Verwertung von Immaterialgüterrechten (1 CP) und
 - d. Modulelement D: IT-Recht und Datenschutz – Praxiswissen für Innovatoren (1 CP)
4. Modul 4: „Seminar zum Patent- und Innovationsschutz“ erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 150-180 Stunden (5 CP).

Artikel 6 Zertifikatsabschnitte

1. Die Regelstudienzeit für die erfolgreiche Teilnahme am Zertifikat beträgt 2 Semester (1 Studienjahr) und setzt die erfolgreiche Teilnahme an den vier Modulen des Zertifikats voraus.
2. Das Studium des Zertifikatsbereichs tritt als Zusatzqualifikation, Spezialisierungsmöglichkeit und Weiterbildungsangebot regelmäßig neben das reguläre Studium der Studierenden.
3. Alternativ steht den Studierenden die Teilnahme an einzelnen Modulen bzw. Modulelementen im jeweiligen Optionalbereich des Studiums ihrer Fachrichtung offen.
4. Die Regelstudienzeit für das Zertifikat ist als Empfehlung an die Studierenden hinsichtlich der zeitlichen und inhaltlichen Modulabfolge und nicht als bindende Vorgabe zu verstehen.
5. Die Ausgestaltung des Zertifikats ist organisatorisch, zeitlich und inhaltlich weitgehend frei und erlaubt den Studierenden der unterschiedlichen Studienfächern eine individuelle zeitliche Ausgestaltung ihrer Zertifikatsbeiträge nach den eigenen Studienschwerpunkten, den persönlich zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen und den in den einzelnen Studienfächern abhängigen Möglichkeiten.
6. Den Studierenden steht es damit nach ihrer eigenen Wahl bspw. frei, das Zertifikat auch in 2 oder 3 Jahren zu absolvieren oder im Sommersemester mit Modul 3 zu beginnen und erst danach die Module 1 und 2 zu absolvieren.
7. Lediglich Modul 4 (Seminar zu Recht und Praxis des Patent- und Innovationsschutzes) ist zeitlich nicht vor den übrigen Modulen zu erbringen und frühestens in dem Semester zu absolvieren, in dem die Module 1 bis 3 erfolgreich absolviert werden. Modul 4 stellt stets den Abschluss des Zertifikats für die Studierenden dar.

Artikel 7 Leistungskontrollen

1. Die Kompetenz und der Lernerfolg jedes Studierenden werden von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen kontrolliert. Diese Leistungskontrollen sollen den Wissensstand sowie den jeweiligen Lernfortschritt der Studierenden hinsichtlich der Module bzw. der einzelnen Modulelemente dokumentieren.
2. Es steht den einzelnen Dozenten/Dozentinnen hinsichtlich der Leistungskontrollen frei,

am Ende eines Modulelements über das jeweilige Modulelement während des Semesters bzw. am Ende eines Moduls über sämtliche Modulelemente des gesamten Moduls am Ende des Semesters eine Leistungskontrolle einzufordern.

3. Die für die Lehrveranstaltungen, die Modulelemente bzw. die Module verantwortlichen Dozenten/Dozentinnen geben rechtzeitig bekannt, wann und über welche Inhalte die Leistungskontrollen erfolgen, und informieren darüber, welche Gewichtung die einzelnen Modulelemente für die Gesamtmodulprüfung einnehmen. Bei Bedarf ist eine zweite alternative Prüfung an einem abweichenden Tag abzuhalten, die die Teilnahme für am Tag der ersten Prüfung verhinderte Studierende ermöglicht. Ist ein Student auch an diesem Termin verhindert, kann er einen Nachholtermin als regulären Prüfungstermin wahrnehmen. Eine Verhinderung ist im Fall von überscheidenden Veranstaltungen des Hauptstudiums oder Krankheit gegeben.

4. Die Leistungskontrollen erfolgen nach Wahl des/der für die Lehrveranstaltung, das Modulelement bzw. das Modul verantwortlichen Dozenten/Dozentin schriftlich oder mündlich. Jeder Dozent/Jede Dozentin der Lehrveranstaltung, des Modulelements bzw. des Moduls organisiert und überwacht die Leistungskontrolle eigenverantwortlich.

5. Schriftliche Leistungskontrollen dauern nach Wahl des Dozenten/der Dozentin zwischen 60 und 120 Minuten und sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu bewerten.

6. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer/einer Prüferin und einem fachkundigen Beisitzer/einer fachkundigen Beisitzerin abgelegt. Die mündliche Prüfung soll wenigstens 15 und nicht mehr als 30 Minuten je Prüfling betragen. Mehr als 5 Prüflinge sollen nicht zusammen geprüft werden. Die Prüfung erfolgt in der jeweiligen Unterrichtssprache. Nach Antrag eines Studierenden kann im Einzelfall eine andere Prüfungssprache zugelassen werden. Bei der mündlichen Prüfung sind Zuhörer/Zuhörerinnen nach den räumlichen Verhältnissen zuzulassen, sofern die geprüften Studierenden nicht widersprechen. Diese Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Ergebnisse. Vor der Festsetzung der Note hört der Prüfer/die Prüferin den Beisitzer/die Beisitzerin. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse sowie die Note(n) einer mündlichen Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten, das von dem Prüfer/der Prüferin und dem Beisitzer/der Beisitzerin unterzeichnet wird. Die Note(n) wird/werden den Studierenden jeweils unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung mitgeteilt.

7. Das Seminar zu Recht und Praxis des Patent- und Innovationsschutzes wird erfolgreich absolviert, wenn eine schriftliche Seminararbeit zu einem vom Studierenden in Absprache mit den Dozenten/Dozentinnen ausgewählten Thema aus dem Patent- und Innovationsschutz erfolgreich bestanden wurde und der Studierende sein gewähltes Thema oder ein Ausschnitt davon während des Blockseminars erfolgreich mündlich präsentierte und zur Diskussion der Seminararteilnehmer/-teilnehmerinnen stellte. Die schriftliche Seminararbeit ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu bewerten. Die mündliche Seminarleistung wird unmittelbar nach Abschluss des Seminars von den Seminarleitern/-leiterinnen festgelegt und soll neben der eigentlichen Präsentation auch die im Anschluss an die jeweilige Präsentation geführte Diskussion sowie insbesondere die gesamte mündliche Leistung während des Seminars würdigen.

8. Sämtliche Leistungskontrollen werden mit einer Note versehen, die im Zertifikatskonto jedes Studierenden zusammen mit der Bemerkung „bestanden“/„nicht bestanden“ sowie den erworbenen CP und ECTS-Noten dokumentiert werden. Über den aktuellen Stand des Zertifikatskontos ist den Studierenden zu jeder Zeit Auskunft in Form eines schriftlichen Kontoauszugs zu erteilen.

9. Macht ein Kandidat/eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er/sie wegen einer länger andauernden oder ständigen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Seminarleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann der/die jeweils verantwortliche Dozent/Dozentin gestatten, gleichwertige Leistungen in einer anderen Form zu erbringen.

10. Auf Antrag an den Dozenten/die Dozentin werden die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen, der Elternzeit und die Erfüllung von Familienpflichten (insbesondere Erziehung eines minderjährigen Kindes sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) sowie die besonderen Belange behinderter Studierende berücksichtigt.

Artikel 8 Bewertung der Leistungskontrollen

1. Sämtliche Leistungskontrollen werden neben der Bemerkung „bestanden“/„nicht bestanden“ mit einer der folgenden Noten versehen:

- 1 „sehr gut“ bei einer hervorragenden Leistung;
- 2 „gut“ bei einer Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 „befriedigend“ bei einer Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 „ausreichend“ bei einer Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 „nicht ausreichend“ bei einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

2. Zur differenzierten Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

3. Die Benotung wird ergänzt durch eine ECTS-Note, die Auskunft geben soll über das relative Abschneiden des/der Studierenden und auch in das Diploma Supplement aufzunehmen ist. Die ECTS-Bewertungsskala gliedert die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten, die es erlauben, die individuelle Leistung eines/einer Studierenden in Bezug auf die anderen Studierenden entsprechend einzuordnen. Die erfolgreichen Studierenden erhalten dabei in der Regel folgende Noten:

- A die besten 10 %,
- B die nächsten 25 %,
- C die nächsten 30 %,
- D die nächsten 25 %,
- E die nächsten 10 %.

Diese Verfahrensweise ist zu verwenden, sofern die Größe der Bezugsgruppe eine tragfähige Aussage über die prozentuale Verteilung ermöglicht. Die Angabe des relativen Abschneidens des/der Studierenden ist hierbei auch in anderer Skalierung möglich. Im Falle von kleiner Bezugsgruppen sind pragmatische Lösungen anzustreben.

4. Das Zertifikat ist erfolgreich absolviert, wenn alle Leistungskontrollen bestanden sind.

5. Eine Leistungskontrolle ist als bestanden zu werten, wenn die Note mindestens ausreichend ist.

6. Dem Kandidaten/der Kandidatin wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in seine/ihre schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungsleistungen, in die dazugehörigen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim jeweils für die Leistungskontrolle verantwortlichen Dozenten/der Dozentin zu stellen. Dieser bestimmt

Ort und Zeit der Einsichtnahme.

7. Über Remonstrationen gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung entscheidet der unmittelbare Vorgesetzte des Dozenten/der Dozentin nach Anhörung des/der betreffenden Prüfers/Prüferin.

8. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann insgesamt dreimal wiederholt werden. In jedem Semester findet ein Nachholtermin zum jeweiligen Kurs statt.

Artikel 9 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung und Ordnungsverstoß

1. Versäumt der Kandidat/die Kandidatin ohne triftigen Grund oder Verhinderung den Termin einer Leistungskontrolle, so gilt diese als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Seminararbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

2. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem jeweils verantwortlichen Dozenten/der Dozentin unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten/der Kandidatin ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Legt der gleiche Kandidat/die gleiche Kandidatin zum wiederholten Male ein ärztliches Attest vor, kann der/die Dozent(in) die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes fordern.

3. Versucht der Kandidat/die Kandidatin, das Ergebnis einer Leistungskontrolle durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder stört der Kandidat/die Kandidatin den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung und wird von dem Dozenten/der Dozentin oder der mit der Aufsicht bei der Leistungskontrolle beauftragten Person nach vorheriger Verwarnung von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen, so gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Artikel 10 Anerkennung von Leistungen

1. Studienzeiten und Prüfungsleistungen anderer deutscher Universitäten oder gleich gestellter Hochschulen in denselben Fächern werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Darüber hinaus können Teile anderer Prüfungen auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin anerkannt werden, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied der Studienzeiten und erbrachten Leistungskontrollen in Lernergebnissen, Inhalt, Umfang und Anforderungen des betreffenden Faches an der Universität des Saarlandes nachgewiesen werden kann.

2. Bei der Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

3. Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten Absätze 1 und 2 entsprechend.

4. Der Kandidat/die Kandidatin hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Sind die Voraussetzungen von Absatz 1 bis 3 gegeben, so besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung.

5. Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit CP versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.

Artikel 11 Bescheinigungen, Zeugnis und Urkunde

1. Den Studierenden ist über das Ergebnis jeder Leistungskontrolle auf deren Antrag eine Bescheinigung auszustellen, die den Hinweis „bestanden“/„nicht bestanden“ sowie die erzielte Note der Leistungskontrolle enthält.

2. Ist das Zertifikat erfolgreich absolviert, wird jedem Studierenden ein Zeugnis ausgestellt, das die Teilnahme an sämtlichen Modulen und Modulelementen zusammen mit den dabei erzielten Noten samt Hinweis „bestanden“/„nicht bestanden“ und dem Thema der schriftlichen Seminararbeit dokumentiert. Die Noten anerkannter Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Artikel 10 werden nicht auf das Zeugnis zum Zertifikat übertragen. Sie gehen daher auch nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. Der entsprechende Kurs ist stattdessen mit dem Vermerk „anerkannt“ zu versehen.

3. Die erfolgreiche Absolvierung des Zertifikats Patent- und Innovationsschutz wird durch eine Zertifikatsurkunde beurkundet. Zusätzlich erhält der/die Absolvent/in ein Gesamtzeugnis welches die Gesamtnote und die Einzelnoten der einzelnen Kurse aufführt.

4. Mit dem Zeugnis werden dem Absolventen/der Absolventin auf dessen Antrag in Form eines Diploma Supplement und eines Transcript of Records zusätzliche Belege ausgehändigt.

Artikel 12 Übergangsregelungen und Inkrafttreten

1. Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Zertifikatsordnung im Zertifikat Studierenden gilt ausschließlich die neue Zertifikatsordnung. Bestandene Leistungskontrollen werden vollumfänglich anerkannt.

2. Die Bewertungen der Leistungskontrollen werden in das neue System umgerechnet und die Studierenden erhalten bei erfolgreicher Absolvierung das Zeugnis, die Zertifikatsurkunde, das Diploma Supplement und das Transcript of Records i.S.d. Artikels 11 mit den Bewertungen des Artikels 8 dieser Zertifikatsordnung.

3. Die vorliegende Zertifikatsordnung ist zum 1.10.2013 in Kraft getreten und wurde am 1.10.2014 aktualisiert.



PATENTSCHUTZ

Ein Zertifikat für Erfinder, P

Wie funktionieren Schutzrechte und welche Fallstricke

Wie schütze ich meine Erfindung? Für Tüftler, Entwickler, Ingenieure, Naturwissenschaftler und Studenten aller Fachrichtungen, die sich für diese Frage interessieren, bieten die Rechtswissenschaftler der Saar-Uni ein Zertifikat im Patent- und Innovationsschutz an: Innerhalb eines Jahres bekommen Erfinder hier den Durchblick, was ihre Rechte angeht.

VON CLAUDIA EHRLICH

Jeder kennt sie. Millionenfach geht sie täglich in aller Welt über den Ländertisch: die Reißzwecke. Trotzdem starb ihr Erfinder arm und ganz ohne Ruhm. Der Uhrmacher und Tüftler Johann Kirsten aus Lychen in der Uckermark – viel mehr ist von ihm nicht bekannt – verkaufte die Rechte an seiner „Pinne“ um das Jahr 1900 für einen Apfel und ein Ei an einen reichen Kaufmann. Dessen Bruder ließ sich die Erfindung patentieren und vergolden. Beispiele von verpatzten Chancen wie diese gibt es zuhauf. Alle zeigen: Wer eine gute Idee hat, und nicht will, dass andere das große Geld damit machen, sollte wissen, wie er sie schützen kann.

„Wir vermitteln Erfindern und innovativen Entwicklern in der Region praxisnah die grundlegenden juris-

tischen Kenntnisse über Schutzrechte“, sagt Professor Stephan Weth. Gemeinsam mit den Lehrstühlen seiner Kollegen Roland Michael Beckmann und Michael Martinek bieten er und sein Team ein besonderes Zertifikat an, das bereits in zwei Semestern abgeschlossen werden kann und mit Bundesmitteln aus dem Qualitätspakt Lehre ermöglicht wird.

Mit im Boot ist auch die Patentverwertungsagentur der saarländischen Hochschulen (PVA). Dabei geht es nicht darum, bis in alle Feinheiten tiefeschürfende juristische Kenntnisse zu vermitteln oder eine Ausbildung zum Patentanwalt zu ersetzen. „Ziel ist es, ein Gespür für typische Fallstricke und rechtliche Probleme zu wecken. Solche Kenntnisse sind schon im Planungsstadium eines Projekts wichtig. Wer die richtigen Schritte kennt, kann kostenintensive rechtliche Auseinandersetzungen vermeiden“, sagt Professor Weth.

„Das Zertifikat ist einmalig in Deutschland. Überhaupt gibt es zum geistigen Eigentum wenige Ausbildungsmöglichkeiten. Gleichzeitig sind Experten sehr gesucht“, erklärt Conny Clausen, Leiterin der PVA und Dozentin im Zertifikatsangebot. „In der Praxis werden Absolventen mit Schutzrechtsfragen kon-

Presseartikel, Campus Extra,
Beilage der Saarbrücker Zeitung
und des Pfälzischen Merkurs im
September 2014

PATENTS in den Medien

Pioniere und Leute mit Ideen

Wauern auf Erfinder? Antworten gibt's in einem speziellen Seminar

frontiert, etwa in Unternehmen, die forschen und entwickeln. Hier ist es später ein Pluspunkt, wenn Mitarbeiter sensibilisiert sind. In manchen Stellenanzeigen werden solche Kenntnisse bereits gefordert", ergänzt Dominic Broy, zusammen mit Michael Anton und Stefan Knerr einer der Dozenten des Zertifikats.

Wer weiß, worauf es ankommt, kann zum richtigen Zeitpunkt handeln, und sei es der Schritt, die Rechtsabteilung oder einen Patentanwalt einzuschalten. Dadurch kann Schlimmes abgewendet werden, denn bei den Schutzrechten kann es gleich um horrend Summen gehen.

Hier mehr zu wissen und vorzubeugen, war Caroline Schultealbert wichtig. Sie studiert „Mikrotechnologie und Nanostrukturen“ und ist eine der 21 Absolventen, die das Zertifikat als Erste in der Tasche haben. „Andere lassen sich mehr Zeit und schließen es erst im nächsten Semester ab. Wir sind ganz bewusst sehr flexibel, damit es studienbegleitend absolviert werden kann“, sagt Dominic Broy. „Es ist neben dem Studium vom Umfang her auf jeden Fall machbar“, bestätigt Schultealbert. „Ich wollte mehr über Schutzrechte wissen“, sagt sie. Neues auszutüfteln liegt ihr: Mit anderen zusammen hat sie bereits



Tragisch: Die Reißzwecke machte ihren Erfinder nicht reich, da er die Rechte zu billig verkaufte. Foto: picsfive/fotolia

ein Mikrosensorsystem entwickelt, das die Körperhaltung im Alltag überwacht und bei Fehlstellung der Wirbelsäule warnt. Für ihr pfiffiges Verfahren haben die Studenten in Barcelona den ersten Preis beim internationalen Studentenwettbewerb iCAN 2013 gewonnen. „Für ein Patent wäre es hier aber zu spät gewesen, weil wir schon mit detaillierten Informationen an die Öffentlichkeit gegangen sind. Dann wäre die Erfindung nicht mehr neu, was sie aber für ein Patent sein muss. So bin ich auf das Thema gestoßen und wollte mich für später fit machen“,

sagt sie. „Es hat Spaß gemacht, in die juristische Sprache einzusteigen. Wir haben viele Beispiele aus der Praxis diskutiert. Jetzt weiß ich, worauf es ankommt“, sagt sie.

Das bestätigt auch Kevin Weiskircher, der im sechsten Semester Mechatronik studiert und ebenfalls das Zertifikat absolvierte. „Ich wollte über den Tellerrand meines Fachs schauen und für die Praxis wichtige Punkte dazulernen. Mir hat das Zertifikat viel gebracht, ich kann es nur jedem empfehlen“, resümiert er. „Heute habe ich mehr Hintergrundwissen. Damit geht man aufmerksamer durchs Leben. Nicht nur beruflich, auch privat: Als ein Verwandter mir vor kurzem eine Abmahnung zeigte, konnte ich ihm auf Anhieb fünf Gründe nennen, weshalb sie definitiv fingiert war“, sagt Weiskircher. Denn auch das Bewusstsein der Zertifikatteilnehmer für Schutzrechtsverletzungen, ob als Verletzter oder Verletzender, wird geschärft. „Wir geben einen möglichst breiten Einblick rund um das Patent-, Urheber-, Design- und IT-Recht“, sagt Dominic Broy. Und deshalb wird es den Tüftlern mit Zertifikat nicht ergehen wie einst dem geistigen Vater der Pinne.

www.uni-saarland.de/patent-und-innovationsschutz

PATINS-Kurse

Wintersemester

Modul 1: Grundlagen des Patent- und Innovationsschutzes

- Kurs A: Privatrecht für Innovatoren (2 CP)
- Kurs B: Unternehmerisches Patent- und Innovationsmanagement (3 CP)

Modul 2: Recht des Patent- und Innovationsschutzes

- Kurs A: Patent- und Gebrauchsmusterrecht – Zum Schutz technischer, chemischer, physikalischer, medizinischer und biotechnologischer Erfindungen (3 CP)
- Kurs B: Urheber- und Designrecht – Zum Schutz kreativer Leistungen und IT-Entwicklungen (2 CP)
- Kurs C: Marken- und Wettbewerbsrecht – Zum Schutz von Produkten, Unternehmen und Gewerbe (2 CP)

Sommersemester

Modul 3: Patent- und Innovationsschutz in der unternehmerischen Praxis

- Kurs A: Schutzrechtsverletzungen – Zur Verteidigung eigener Rechte und zu den Risiken bei Verletzung fremder Schutzrechte (2 CP)
- Kurs B: Immaterialgüterschutz im Prozess – Zum Unterschied zwischen Recht haben und Recht bekommen (2 CP)
- Kurs C: Lizenzrecht – Zur wirtschaftlichen Verwertung von Immaterialgüterrechten (1 CP)
- Kurs D: IT-Recht und Datenschutz – Praxiswissen für Innovatoren (1 CP)
- Kurs E: International Aspects of Industrial and Intellectual Property Law (1 CP)

Modul 4: Saarbrücker Patent- und Innovationsschutztage

- Blockseminar zu Recht und Praxis im Patent- und Innovationsschutz (5 CP)

PATINS-Anmeldeformular

Vorname: _____

Name: _____

Matrikelnummer: _____

Studienfach: _____

Promotionsstudium? _____

Email: _____

So bin ich auf PATINS aufmerksam geworden:

Ihre Fragen an uns:

Für weitere Informationen, die Online-Anmeldung und aktuelle Termine besuchen Sie unseren **Internetauftritt**: <http://www.uni-saarland.de/page/patent-und-innovationsschutz> oder folgen Sie uns auf **Facebook**: <http://www.facebook.com/zertifikatpatins>. Für Rückfragen stehen wir Ihnen per **Email** unter PatIns@uni-saarland.de jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen!